Endgültige Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen vom 24.07.2023 wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln vom 15.09.2022, gebilligt am 15.09.2022, einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Der Basisprospekt und etwaige Nachträge können gemäß den Bestimmungen des Artikel 21 der Verordnung (EU) 2017/1129 auf der folgenden Website Kreissparkasse Köln https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investorrelations/wppg-basis-prospekte.aspx eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 15.09.2022 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt.

Fortführung des öffentlichen Angebots

Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospekts am 15.09.2023 sind diese Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit der jeweils gültigen Nachfolgeversion des Prospekts (jeweils ein "Nachfolgeprospekt") zu lesen, die entweder (i) dem Prospekt nachfolgt oder (ii) falls einer oder mehrere Nachfolgeprospekte des Prospekts bereits veröffentlicht wurden, dem zuletzt veröffentlichten Nachfolgeprospekt. Die jeweils gültige Fassung des Nachfolgeprospekts ist auf der Internetseite www.ksk-koeln.de verfügbar. Mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts am 15.09.2023 sind vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen nur in der Zusammenschau der jeweils gültigen Fassung des Nachfolgeprospekts, sowie diesen, per Verweis im Nachfolgeprospekt einbezogenen, Endgültigen Bedingungen verfügbar.

Reihe: 508 1.

5. Zinssatz:

ISIN: DE000A30VU45 2.

3. WKN: A30VU4

Die Schuldverschreibungen werden als nicht nachrangige Inhaberschuld-4. Rangfolge:

verschreibungen ausgegeben.

Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich nicht um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.

Die Inhaberschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 01.08.2023 (einschließlich) bis zum 01.08.2025 (ausschließlich) mit jährlich 3,250 % verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich am 01. August eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein "Zinstermin"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 01.08.2024.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA).

Die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6 Anleihebedingungen) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Inhaberschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Inhaberschuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Festzinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Inhaberschuldverschreibungen bleiben unberührt.

Angaben zum Referenzwert: Die Beschreibung des Referenzwerts entfällt.

7. Fälligkeitstermin: 01.08.2025

8. Angabe der Rendite: Die Emissionsrendite beträgt 3,250 % Berechnungsgrundlage: Methode

des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return).

9. Genehmigung: Die Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln

werden auf Grund der Genehmigung vom 24.07.2023 begeben.

10. Voraussichtlicher 24.07.2023

Emissionstermin:

11. Angebotskonditionen: Nicht anwendbar

12. Gesamtsumme derDas Emissionsvolumen des Angebots beträgt EUR 100.000.000,00, eingeteilt in 200.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je EUR 500,00 (der

"Nennbetrag").

13. Öffentliches Angebot/ Das öffentliche Angebot beginnt am 01.08.2023 und erfolgt fortlaufend. Im

Rahmen des öffentlichen Angebots ist ein Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen freibleibend bei der Emittentin zum

jeweiligen Verkaufspreis möglich.

14. Beschreibung der Möglichkeiten zur

Angebotsfrist:

Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die

Zeichner:

Nicht anwendbar

15. Mindestzeichnungshöhe: Nicht anwendbar

16. Maximale Zeichnungshöhe Nicht anwendbar

17. Mindestanlagebetrag: EUR 500,00

18. Preisfestsetzung: Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100,000 %.

Anschließend werden die Inhaberschuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

Der Verkaufskurs ist über die Internetadresse www.ksk-koeln.de abrufbar.

19. Platzierung: Die Inhaberschuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln,

Neumarkt 18-24, 50667 Köln bezogen werden.

20. Emissionsübernahme: Nicht anwendbar

21. Name und Anschrift des Nicht anwendbar Koordinators/der Koordinatoren

22. Datum des Emissionsübernahmevertrags:

23. Zulassung zum Handel: Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr

einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse

zuzulassen.

24. Märkte, auf denen
Schuldverschreibungen
derselben Gattung bereits
zum Handel zugelassen
sind:

Nicht anwendbar

25. Rating: Informationen zum Rating werden auf der Website der Kreissparkasse Köln

(http://www.ksk-koeln.de) bereitgestellt.

26. Emissionsspezifische Anleihebedingungen

Anleihebedingungen für nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

mit fester Verzinsung.

• 1

¹ Die in Abschnitt 5 des Prospekts enthaltenen Anleihebedingungen werden auf die spezifische Emission angepasst, indem die mit einem Platzhalter (●) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern ([]) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen werden, und in die endgültigen Bedingungen aufgenommen.

Zusammenfassung des Prospekts

Einleitung und Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt vom 13.09.2023, gebilligt am 13.09.2023 und gültig bis zum 13.09.2024, (nachfolgend auch "Prospekt" genannt) verstanden werden.

Die Billigung erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53175 Bonn.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in der Inhaberschuldverschreibung (nachfolgend auch Schuldverschreibungen genannt) mit der ISIN DE000A30VU45 auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Dennoch kann es im Insolvenzfalle der Emittentin zu einem Verlust kommen, der auf den Anlagebetrag begrenzt ist.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, hat der als Kläger auftretende Anleger möglicherweise in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospektes gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformation vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Emittent der Wertpapiere ist die Kreissparkasse Köln.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Kreissparkasse Köln lautet 529900RTSGHDD700S086.

Die Kreissparkasse Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Köln, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRA 15033.

Als Zweckverbandssparkasse ist die Kreissparkasse Köln getragen vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis, vom Rheinisch-Bergischen Kreis und vom Oberbergischen Kreis. Diese vier Kreise bilden – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Emittentin.

Die Kreissparkasse Köln ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand sicherzustellen.

Die Kreissparkasse Köln betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Sie unterscheidet die Geschäftssegmente Privatkunden, Firmenkunden, Kommunen sowie Beteiligungen und Treasury.

Die Sparkasse bietet ihren Kunden ein vielfältiges Produktspektrum und umfassende Bank- und Beratungsdienstleistungen aus den Bereichen Vermögensbildung und -verwaltung, Geld- und Kapitalanlage, Finanzierung sowie Zahlungsverkehr. Kerngeschäftsfelder sind das Einlagen- und das Kreditgeschäft.

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Daneben können zwei stellvertretende Mitglieder bestellt werden.

Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

Vorsitzender: Alexander Wüerst

Mitglieder: Christian Bonnen

Udo Buschmann Andree Henkel Jutta Weidenfeller

Stellvertretendes Mitglied Marco Steinbach

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstraße 60, 40217 Düsseldorf.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß HGB für die Geschäftsjahre 2021 und 2022, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind dem Einzelabschluss der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2022 entnommen. Bei den Finanzinformationen handelt es sich - abgesehen von den sich aus mehreren Teilbeträgen zusammensetzenden Kundeneinlagen - um geprüfte Angaben.

| Jahresabschluss | 31.12.2022 in Mio. EUR | 31.12.2021 in Mio. EUR |
|---|------------------------|------------------------|
| | | |
| Geschäftsvolumen | 30.257,3 | 29.360,3 |
| Bilanzsumme | 29.831,1 | 28.975,3 |
| Kreditvolumen | 23.233,8 | 22.376,6 |
| Kundeneinlagen | 22.970,0 | 22.679,4 |
| Eigenanlagen | 2.184,9 | 2.401,0 |
| Eigenkapital | 1.749,9 | 1.713,4 |
| | | |
| | 01.01.2022-31.12.2022 | 01.01.2021-31.12.2021 |
| Zinsertrag | 557,9 | 455,0 |
| Zinsüberschuss | 472,9 | 298,1 |
| Personalaufwand | 256,7 | 253,3 |
| Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 121,7 | 46,0 |
| Jahresüberschuss | | |

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Zahlungsfähigkeit für Verpflichtungen aus Wertpapieren der Kreissparkasse Köln wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden. Im Folgenden werden die Risiken benannt, die gemäß ihrer Wesentlichkeit als hoch beurteilt werden. Die Beurteilung beruht auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und des zu erwartenden Umfangs der negativen Auswirkungen der Risikofaktoren.

Adressenrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Sollte sich die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern (beispielsweise in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine), wäre die Emittentin höheren Bonitäts- und Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Ebenso ist unter Adressenrisiko das Risiko aus dem Eingehen von Beteiligungen zu verstehen.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Ungünstige Entwicklungen an den Finanzmärkten können somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Kreissparkasse Köln führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer Verschlechterung des Institutsratings der Kreissparkasse Köln aufgrund einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlust liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Globalinhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR 500,00.

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Schuldverschreibungen samt Zins- und Rückzahlungsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code DE000A30VU45 und die WKN A30VU4.

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag sowie gegebenenfalls auf Zinszahlungen.

Anwendbares Recht der Wertpapiere:

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Status der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. Die Inhaberschuldverschreibungen einer Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich nicht um Schuldtitel im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG. Sie werden im Falle der Insolvenz daher gemäß § 46 f Abs. 5 KWG vor den übrigen Insolvenzforderungen im Sinne des § 38 InsO berichtigt und besitzen diesen gegenüber mithin einen höheren Rang.

Angaben zum nominalen Zinssatz, Datum ab dem die Zinsen gezahlt werden und Zinsfälligkeitstermin, Fälligkeitstermin, Rendite, Rückzahlungsverfahren

Zinssatz: 3,250 % p.a.

Zinslaufperioden: 01.08.2023 (einschließlich) bis 31.07.2024 (einschließlich)

01.08.2024 (einschließlich) bis 31.07.2025 (einschließlich)

Zinszahlungstag: 01.August Fälligkeitstag: 01.08.2025

Tilgung: 100% des Nennwertes der Schuldverschreibung

Rendite: Die Emissionsrendite beträgt 3,250%. Berechnungsgrundlage: Methode des

internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return).

Sämtliche zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Beeinflussung des Werts der Anlage durch den Wert des Basisinstruments

Entfällt. Vorliegend handelt es sich Schuldverschreibungen, die mit einer festen Verzinsung ausgestattet sind.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

Das öffentliche Angebot beginnt ab dem 01.08.2023.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind

Nachfolgend sind die Risikofaktoren beschrieben, welche spezifisch für die verkauften Wertpapiere sind. Es handelt sich hierbei um Risiken, die als wesentlich beurteilt werden. Die Beurteilung beruht auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit des Eintretens und des zu erwartenden Umfangs der negativen Auswirkungen der Risikofaktoren.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus beeinflusst.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes der variabel verzinslichen Schuldverschreibung hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Kreissparkasse Köln keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden.

Risiko aus dem gesetzlichen Instrument der Gläubigerbeteiligung (gilt nicht für Inhaberpfandbriefe) Der Bankenaufsicht sind mit dem Beschluss zum Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) und der Richtlinie 2014/59/EU Befugnisse eingeräumt worden, Maßnahmen für den Fall zu ergreifen, dass der Bestand eines oder mehrerer Kreditinstitute gefährdet ist. Hierdurch sollen negative Auswirkungen auf das Finanzsystem vermieden werden und Vermögenswerte der Kunden sowie öffentliche Mittel geschützt werden. Inhaber der Wertpapiere sind demnach dem Risiko ausgesetzt, dass die zuständigen Abwicklungsbehörden unter dem europäischen "Einheitlichen soq. Abwicklungsmechanismus" (Single Resolution Mechanism – "SRM") Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin ergreifen. Der SRM wurde durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 ("SRM-Verordnung") eingeführt.

Somit kann sich bei Vorliegen von Abwicklungsvoraussetzungen bereits vor Eintritt des Insolvenzfalles für den Gläubiger der Kreissparkasse Köln eine Situation ergeben, in der die Abwicklungsbehörde vom Instrument der Gläubigerbeteiligung (sog. Bail-in) Gebrauch macht. Das heißt, dass die Abwicklungsbehörde auch für bereits begebene Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln eine Umwandlung in Eigenkapital anordnen kann. Ebenso können auf Anordnung die Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen ausgesetzt werden, eine teilweise oder vollständige Herabsetzung des Nennbetrags oder des ausstehenden Restbetrages von Verbindlichkeiten erfolgen. Letzteres führt teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage Im Rahmen des Bail-In werden Gläubiger je nach Stellung der Wertpapiere aus einer konkreten Emission in unterschiedlichem Maße zum Verlustausgleich bzw. zur Rekapitalisierung herangezogen (Haftungskaskade). Konkret bedeutet dies, dass Gläubiger Inhaberschuldverschreibungen vor den Gläubigern von bevorrechtigten nicht nachrangigen und nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen herangezogen werden. Damit tragen Gläubiger von nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen ein höheres Verlustrisiko als Gläubiger von bevorrechtigten nicht nachrangigen und nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen. Innerhalb der nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen tragen die Gläubiger von nicht bevorrechtigen nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen wiederum ein höheres Verlustrisiko als Gläubiger von bevorrechtigten nicht nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen.

Die Emittentin kann aufsichtsrechtlichen Kennzahlen unterliegen, wie bspw. der Mindestanforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-Quote) um ausreichend Verbindlichkeiten für das Instrument der Gläubigerbeteiligung vorzuhalten. MREL-Anforderungen können aufgrund von Untersuchungshandlungen und Anordnungen bspw. die Reduktion von Risikoaktiva und den Abbau von Geschäftsaktivitäten erforderlich machen oder auch zu einer Erhöhung der Refinanzierungskosten führen. Damit sind nachteilige Auswirkungen auf den finanziellen Spielraum, die Geschäftsaktivitäten und die Aussichten der Emittentin möglich. Diese Entwicklungen können die Ertragslage der Emittentin und den Marktwert der Wertpapiere negativ beeinflussen.

Risiko durch Veränderung des Ratings der Schuldverschreibung

Schuldverschreibungen können ein Rating aufweisen. Eine Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen kann einen Handel mit den Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Dies gilt auch für eine veränderte Beurteilung des Ratings durch die Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag, könnte ein Investor einen Verlust im Vergleich zum eingesetzten Kapital erleiden.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Der Kurs börsennotierter Schuldverschreibungen bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwieriger sein, ihren Wert zu bestimmen.

Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung der Schuldverschreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Ein liquider Markt ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen.

Soweit die Emittentin keine Zulassung ihrer Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für ihre Schuldverschreibungen zu stellen, hierbei gilt es auch die vorherige Zustimmung der zuständigen Abwicklungsbehörde, die die zuständige Abwicklungsbehörde unter den in Artikel 78a der Verordnung (EU) NR. 575/2013 (in ihrer jeweils ergänzten oder ersetzten Fassung) genannten Bedingungen erteilt bzw. erteilen kann, zu beachten. Der Anleger sollte nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wiederverkauft werden können.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Für die Investoren kann sich hieraus das Risiko ergeben, das investierte Kapital gar nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur zu einem Teil zurückzuerhalten.

Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren? Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt 100.000.000,00 EUR, eingeteilt in 200.000 Inhaberschuldverschreibungen zu je 500,00 EUR.

Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am 01.08.2023 und erfolgt fortlaufend.

Im Rahmen des öffentlichen Angebots ist ein Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen freibleibend bei der Emittentin zum jeweiligen Verkaufspreis möglich.

Die Emittentin informiert sofern das Angebot der Inhaberschuldverschreibung vorzeitig beendet wird über ihre Internetseite www.ksk-koeln.de. Des Weiteren wird die Emittentin über ihre Internetseite www.ksk-koeln.de informieren, sobald das Angebot durch den Abverkauf des Emissionsvolumens beendet ist.

Der Zeichner erhält eine Abrechnung über die Höhe des von ihm erworbenen Betrages durch seine Depotbank. Ein Handel in den Schuldverschreibungen vor Benachrichtigung über die Höhe des ihm zugeteilten Betrages ist nicht möglich.

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

Nicht anwendbar

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

Der Mindestanlagebetrag beträgt 500,00 EUR.

Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventuellen Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die "Globalurkunde") verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/ oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt 100,00%. Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 bezogen werden.

Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

Interessenkonflikte

Wesentliche Interessen und Interessenkonflikte liegen nicht vor.

Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers

Im Rahmen der Emission werden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen im Depot der Kreissparkasse Köln verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrentgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Köln entnehmen

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.